



Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers. Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© 2014. Alle Rechte liegen bei der Formblitz AG, Berlin.

Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Formblitz AG.

[www.ARAG.de](http://www.ARAG.de)

# PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen

\_\_\_\_\_ UNTERNEHMEN  
 \_\_\_\_\_ VORNAME UND NAME  
 \_\_\_\_\_ STRASSE UND HAUSNUMMER  
 \_\_\_\_\_ PLZ UND STADT

– im Folgenden *Unternehmen* genannt – und

\_\_\_\_\_ VORNAME UND NAME  
 \_\_\_\_\_ STRASSE UND HAUSNUMMER  
 \_\_\_\_\_ PLZ UND STADT

– im Folgenden *Praktikant* genannt – wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

## §1 Praktikumsort

Der Praktikant absolviert in der Abteilung \_\_\_\_\_ des oben genannten Unternehmens ein Praktikum im Bereich \_\_\_\_\_. Die damit verbundene Tätigkeit dient der Ausbildung und ist nicht zum Gelderwerb bestimmt.

Praktikumsort ist \_\_\_\_\_.

Auf den anliegenden Ausbildungsplan \_\_\_\_\_ wird Bezug genommen.

## §2 Praktikumsdauer

2.1 Das Praktikum erstreckt sich über die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_. Die Probezeit beträgt \_\_\_\_\_. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag beiderseits mit einer Frist von einem Tag ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

2.2 Die Ausbildungszeiten gestalten sich wie folgt:

\_\_\_\_\_

### §3 Vergütung

3.1 Der Praktikant erhält für seine Tätigkeit:

eine Vergütung in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ EUR brutto.

### §4 Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt pro vollen Tätigkeitsmonat \_\_\_\_\_ Werktage, insgesamt \_\_\_\_\_ Werktage während des Praktikumsverhältnisses. Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz

### §5 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten und insbesondere

- den Anordnungen des Weisungsberechtigten und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen und die im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
- den Ausbildungsplan gewissenhaft einzuhalten und die Ausbildung zu betreiben,
- die im Unternehmen gültigen Ordnungen, die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über den Datenschutz zu beachten,
- über Angelegenheiten, die dem Praktikanten bekannt werden, auch nach Beendigung dieses Vertrages Still-schweigen zu bewahren, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, alle ihm bekannt gewor-denen Herstellungsverfahren und sonstigen betrieblichen und geschäftlichen Tatsachen,
- die im Rahmen des Praktikums erzielten Ergebnisse ausnahmslos dem Unternehmen zur Verfügung zu stel-len,
- seine tägliche Ausbildungszeit einzuhalten und nach der Studienordnung erforderliche Tätigkeitsberichte zu erstellen,
- bei Verhinderung das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen sowie bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit von mehr als drei Kalendertagen vor Ablauf des darauf folgenden Arbeitstages eine ärztliche Be-scheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie über deren voraussichtliche Dauer einzureichen.

### §6 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich, im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten,

- die nach dem Ausbildungsplan vorgesehenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, ausge-nommen sind:

die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln:

---

auf Bitte des Praktikanten in allen die Durchführung der Ausbildung betreffenden Fragen mit der \_\_\_\_\_ zusammenzuarbeiten,

die zum Besuch der \_\_\_\_\_ erforderliche Freizeit zu gewähren, insbesondere an den folgenden Wochentagen \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_,

auf Wunsch des Praktikanten nach Beendigung des Vertrages ein qualifiziertes Praktikumszeugnis zu erstellen.

---

## §7 Rechtsstatus

Durch die Praktikantentätigkeit wird kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts oder ein faktisches Arbeitsverhältnis begründet.

## §8 Beendigung des Praktikums

Die Praktikantentätigkeit endet mit Ablauf der Praktikantenzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Während der Dauer des Praktikums kann das Praktikantenverhältnis nur durch den Praktikanten durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe beendet werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe zu erfolgen.

## §9 Sonstige Vereinbarungen

---

## §10 Schlussbestimmungen

ORT UND DATUM

---

ORT UND DATUM

---

VERTRETER UNTERNEHMEN

---

PRAKTIKANT/IN

---

## **Wichtiger HINWEIS:**

Diese Mustervorlage wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie ist als Formulierungshilfe zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Daher ist stets eine sorgfältige und eigenverantwortliche Prüfung durch den Verwender vorzunehmen. Eine individuelle Rechtsberatung etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar kann ein Muster nicht ersetzen. Die Mustervorlage enthält nur einen Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Regelungen sind frei vereinbar, je nach Ausgangslage. Der Verwender kann also auch Formulierungen ändern, neu hinzufügen oder streichen. Eine Übernahme unveränderter Inhalte ist daher nur möglich, wenn genau überlegt wurde, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang haben wir keinen Einfluss und können daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie maßgeschneiderte Verträge, Musterbriefe oder sonstige individuelle Vorlagen benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen. Bei vertragsrechtlichen und juristischen Einzelfragen sollte grundsätzlich fachkundiger Rat eingeholt werden.